



Beitrittsformular

Zur Aufnahme in den Verein Plattform für Innovation

Firma / Organisation | _____

Bereich | _____ Anzahl der Mitarbeiter¹ | _____

Straße | _____

PLZ, Ort, Staat | _____ Website | _____

Ansprechpartner | Titel | _____ Vorname | _____ Nachname | _____

E-Mail | _____ Tel | _____

Anmerkungen | _____

Ordentliche Mitgliedschaft (bitte ankreuzen)

- Firmenmitglied
- 1 – 50 Mitarbeiter, € 365,-
 - 51 – 300 Mitarbeiter, € 670,-
 - 301 – 1.000 Mitarbeiter, € 1.335,-
 - mehr als 1.000 Mitarbeiter, € 2.010,-

Außerordentliche Mitgliedschaft² (bitte ankreuzen)

- Senior Innovation Professional SIP, € 310,-
- Young Innovation Professional YIP, € 42,-

Außerordentliche Mitgliedschaft² (bitte ankreuzen)

- Netzwerkpartner Korrespondierendes Firmenmitglied
- 1 – 50 Mitarbeiter, € 490,-
 - 51 – 300 Mitarbeiter, € 875,-
 - 301 – 1.000 Mitarbeiter, € 1.765,-
 - mehr als 1.000 Mitarbeiter, € 2.910,-

- Dienstleistungspartner
- 1 – 300 Mitarbeiter, € 875,-
 - 301 – 1.000 Mitarbeiter, € 1.765,-
 - mehr als 1.000 Mitarbeiter, € 2.910,-

- Kooperationspartner
(umfassende Basis-, Netzwerk- und Promotionsleistungen auf Anfrage)

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Plattform für Innovation³ gemäß Satzungen und erkläre weiters, die Satzungen zu kennen und gelesen zu haben. Ich möchte laufend über Neuigkeiten und Informationen der Plattform für Innovation informiert werden und lege eine Liste mit den Kontaktdaten der MitarbeiterInnen bei, die ebenfalls informiert werden möchten.

Zusätzlich stimme ich der Geheimhaltungserklärung zu (siehe Seite 2).

Datum, Ort

Firmenmäßige Zeichnung | Unterschrift

1) Bei der Einstufung des Mitgliedsbeitrages gilt die Mitarbeiteranzahl des Unternehmens inkl. verbundener Mutter- oder Tochterunternehmen mit mehr als 25% Beteiligung.

2) Außerordentliche Mitglieder sind:

> Unternehmen, die im Wettbewerb mit einem bestehenden ord. Mitglied sind sowie

> Organisationen, deren Unternehmenszweck sich mit Inhalten, Produkten und Leistungen der Plattform für Innovation decken (z.B. Beratungsunternehmen, Toolhersteller und -Anbieter sowie Ausbildungs- und Trainingsorganisationen im Bereich Innovationsmanagement)

> StudentInnen bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres (YIP) oder ExpertInnen (SIP) die nicht mehr erwerbstätig sind.

3) Preise zzgl. USt. Die Mitgliedsgebühr beinhaltet die Mitgliedschaft für ein Kalenderjahr. Erhöhung der Mitgliedsbeiträge lt. Verbraucherpreisindex alle 3 Jahre. Der Austritt kann nur zum Ende eines jeden Geschäftsjahres (d.h. zum 31. Dezember) erfolgen. Er muss dem Vorstand mindestens 2 Monate vorher schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt die Anzeige verspätet, so ist sie erst zum nächsten Austrittstermin wirksam. Für die Rechtzeitigkeit ist das Datum der Postaufgabe bzw. des E-Mails maßgeblich. Der Austritt erfolgt ohne Folgekosten, ausgenommen der Tilgung aller offenen Beiträge.

Geheimhaltungserklärung

Für Mitglieder

Hiermit verpflichte ich mich, das im Rahmen der Vereinsmitgliedschaft in der Plattform für Innovation (Austausch, Veranstaltungen, Seminare, Projekte) erworbene Wissen (strategisches, inhaltliches, wirtschaftliches, technologisches) geheim zu halten und darauf zu achten, dass der Plattform für Innovation und den Mitgliedern des Vereines kein Schaden entstehen kann. Hinsichtlich eventuell auftretender Schadenersatzansprüche erklärt das Mitglied ausdrücklich, dass gegenüber der Plattform für Innovation keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können (der Verein ist schad- und klaglos zu halten).

Bei Nichteinhaltung dieser Geheimhaltungserklärung erfolgt der Ausschluss des Mitgliedes aus der Plattform für Innovation.

Ausgenommen davon sind Methoden, Ergebnisse und Inhalte, welche

öffentlich vorgestellt werden. Dazu sind jeweils die Freigaben der betroffenen Mitglieder einzuholen.

Für Institutionen wie z.B. Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren, die mit mehreren Universitäten, wissenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen in Form einer Partnerschaft kooperieren, gilt die Geheimhaltung der Institution auch ihren Partnern gegenüber.

Für die Weitergabe von Informationen an Dritte ist die schriftliche Freigabe des Vereinsvorstandes einzuholen. Die Erklärung ist auf unbestimmte Zeit gültig. Gerichtsstand ist Amstetten.